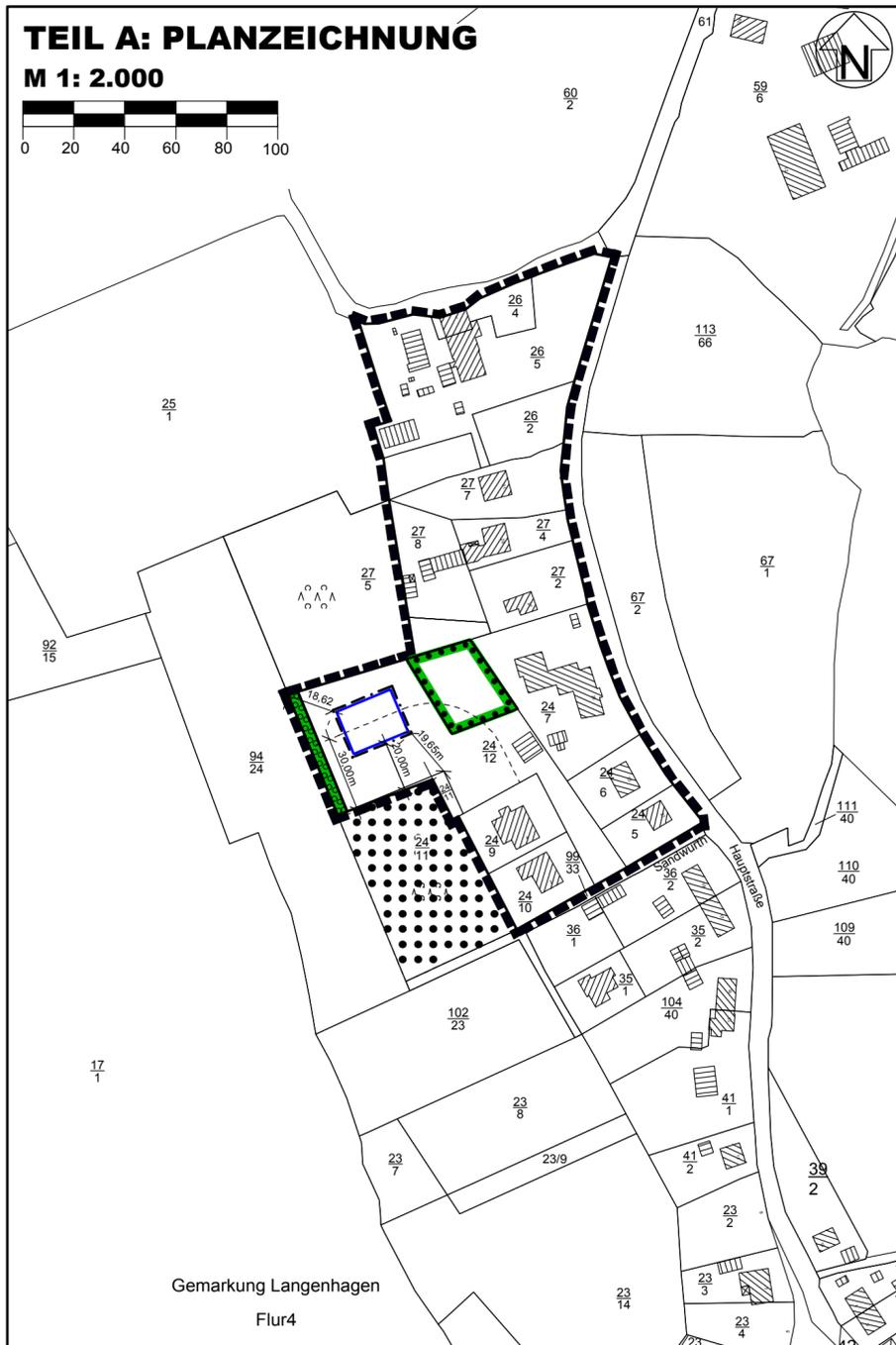


3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER 2. ABRUNDUNGSSATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNWALDE



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ABRUNDUNGSSATZUNG

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

BAUGRENZE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN; STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN

WALDSCHUTZSTREIFEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
§§ 22 und 23 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 20,
25 und 1a BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

§ 24 LWaldG

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

1. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR, BODEN UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB)

Die Anpflanzungen dienen als Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft gemäß § 1a Abs. 3 BauGB.

Die Anpflanzungen sind mit heimischen, standortgerechten Gehölzen vorzunehmen.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Schönwalde durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 mit § 13 Ziffer 2 und 3 des Baugesetzbuches (vom 24.06.2004) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde vom 05.10.2009 folgende 3. Änderung und Ergänzung der 2. Abrundungssatzung für ein Gebiet am Sandwuth, nördlich der Hauptstraße in Langenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERK

1a) Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung der 2. Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.05.2009 bis zum 03.07.2009 während der Dienststunden nach § 13 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.05.2009 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Mitte“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

1b) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.10.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

1c) Die 3. Änderung und Ergänzung der 2. Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 05.10.2009 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schönwalde a.B., 06.10.2009 Siegel (Plötner)
- Bürgermeister -

2) Die 3. Änderung und Ergänzung der 2. Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schönwalde a.B., 06.10.2009 Siegel (Plötner)
- Bürgermeister -

3) Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 10.10.2009 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Mitte“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der, Entschädigungsansprüche der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) sowie auf die Möglichkeit der, Abwägungseinsprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die 3. Änderung und Ergänzung der 2. Abrundungssatzung ist mithin am 11.10.2009 in Kraft getreten.

Schönwalde a.B., 12.10.2009 Siegel (Plötner)
- Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung

3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER 2. ABRUNDUNGSSATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNWALDE

für ein Gebiet am Sandwuth, nördlich der Hauptstraße in der Ortschaft Langenhagen

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 05. Oktober 2009

